

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Lagebeurteilung zur Sicherheitslage in der Schaffhauser Altstadt

Der Regierungsrat hat mit Besorgnis von der Häufung von Raubüberfällen in der Schaffhauser Altstadt Kenntnis genommen. Die Regierung hat eine erste Lagebeurteilung vorgenommen und als Sofortmassnahme in der Altstadt Schaffhausen eine situativ angepasste Schwerpunktsetzung durch die Schaffhauser Polizei in die Wege geleitet. Zudem werden nun unter Einbezug der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie der Asylkoordination weitere Massnahmen geprüft zur Verbesserung der Sicherheit in der Schaffhauser Altstadt.

Ja, aber zu Krebsregistrierungsgesetz

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Mit dem neuen Gesetz werden nationale Vorschriften zur Registrierung und Auswertung von Krebserkrankungen geschaffen. Dadurch werden die heute bestehenden Unterschiede in der Datenqualität und -quantität abgebaut und die gesamtschweizerische Auswertung vereinfacht. Bisher bestehen neben dem Schweizer Kinderkrebsregister 14 kantonale oder regionale Krebsregister; der Kanton Schaffhausen verfügt bisher nicht über ein solches Register. Mit der vorgeschlagenen Regelung werden die Kantone neu zur Führung eines kantonalen Krebsregisters verpflichtet.

Nach Ansicht der Regierung besteht angesichts der grossen Bedeutung der Krebserkrankungen ein ausgewiesenes öffentliches Interesse an einer systematischen Erfassung und Auswertung relevanter epidemiologischer Daten nach landesweit einheitlichen Regeln. Kritisch beurteilt wird das vorgesehene Festhalten am Konzept kantonalen Krebsregisters. Der Regierungsrat verlangt die Schaffung eines zentral geführten nationalen Krebsregisters für alle Altersgruppen. Abgelehnt wird die Vorgabe, dass Kantone ohne bestehendes Krebsregister ein solches auf ihre Kosten einzurichten hätten.

Zustimmung zu neuem Handelsregisterrecht

Der Regierungsrat stimmt dem neuen Handelsregisterrecht zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das Handelsregisterrecht wird vollständig überarbeitet. Hauptpunkt der Modernisierungsbemühungen ist der Aufbau eines elektronischen, gesamtschweizerischen Handelsregisters durch den Bund. Die Kantone bleiben für die Führung des Handelsregisters jedoch weiterhin zuständig. Durch die vorgesehenen Massnahmen wird der Vollzug des Handelsregister- und Gesellschaftsrechts einheitlicher und die Verfahren werden kürzer. Handelsregisteranmeldungen und -belege sind mittelfristig ausschliesslich elektronisch einzureichen. Weiter wird es in Zukunft möglich sein, ohne Zutun einer Urkundsperson eine Gesellschaft zu gründen, aufzulösen und zu löschen, sofern die Gesellschaft sehr einfache Verhältnisse aufweist.

Die Regierung bewertet den Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung eines elektronischen, gesamtschweizerischen Handelsregisters durch den Bund positiv. Das schweizerische Gesellschafts- und Handelsregisterrecht kann damit effizienter umgesetzt und interkantonale Sitzverlegungen können so direkt im gesamtschweizerischen Handelsregister vorgenommen werden. Der Regierungsrat verlangt eine Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Entwicklung und beim Aufbau des vereinheitlichten Informatiksystems, da die Kantone einen grossen Teil der entsprechenden Kosten übernehmen müssen.

Amtliche Vermessung in Stein am Rhein

Der Regierungsrat hat die Erneuerung des Vermessungswerkes der Stadt Stein am Rhein genehmigt. Die amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Gaetana Marra, Mitarbeiterin Hauswirtschaft bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. April 2013 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung folgenden Mitarbeitenden, die im März bzw. April 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Peter Greh, Sachbearbeiter bei der Schaffhauser Polizei;
- Anita Hofacker, Pflegefachfrau FS bei den Spitälern Schaffhausen;
- Karin Neukomm, Primarlehrerin;
- Carola Rösch, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen;
- Sandra Scopelliti, Pflegeassistentin bei den Spitälern Schaffhausen.

Schaffhausen, 19. März 2013
Nr.12/2013

Staatskanzlei Schaffhausen